

8. Das methodisch-taktische Vorgehen bei der Durchführung der Verhaftung

8.1. Allgemeine Grundsätze

Die erfolgreiche Durchführung der Verhaftung wird im wesentlichen durch das richtige taktische Verhalten, durch kluges, umsichtiges und entschlossenes Handeln der beauftragten VP-Angehörigen bestimmt. Das sichere, konsequente Auftreten der handelnden Kräfte trägt im entscheidenden Maße dazu bei, Widerstandshandlungen, Fluchtversuche und dergleichen von vornherein zu unterbinden. Trotz der unterschiedlichen Situationen, die in dem einen oder anderen Fall zu meistern sind, und der spezifischen Probleme, die auftreten können, sind nachfolgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Jede Verhaftung ist durch mehrere, jedoch von mindestens zwei VP-Angehörigen durchzuführen.

Die Notwendigkeit ergibt sich einfach daraus, daß ein Genosse die Handlungen des anderen sichern kann und muß. Daraus folgt weiter, daß unter bestimmten Umständen, wie besonders gefährliche Rechtsverletzer, unübersichtliche Örtlichkeit usw., auch der Einsatz von mehr als zwei Genossen erforderlich wird. Hier zu sparen, wäre falsch. Deshalb sollte immer genau überlegt werden, wieviel Kräfte benötigt werden (unter Beachtung der jeweiligen Situation), um diese strafprozessuale Zwangsmaßnahme mit Erfolg durchzuführen. Jeder eingesetzte VP-Angehörige muß seine Aufgaben genau kennen und sich dabei bewußt sein, daß nur durch sein diszipliniertes Auftreten, durch die präzise Lösung seiner Aufgaben der Erfolg gesichert wird. Unexaktes Handeln oder Verstöße gegen die bestehenden Weisungen können das Leben oder die Gesundheit der am Einsatz beteiligten Genossen gefährden.

Die Annäherung an den Ort der Verhaftung hat nach Möglichkeit gedeckt, unauffällig und unter Beachtung des Abschneidens möglicher Fluchtwege zu erfolgen.